

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Band: 4 (1835)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

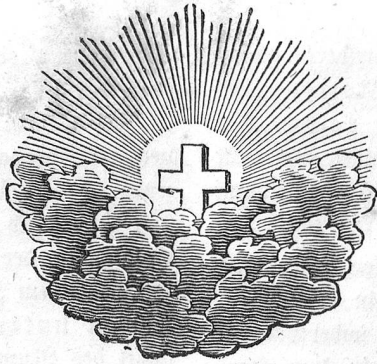
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es ist herkömmlich, daß nur jene über gekränkte Gewissensfreiheit klagen, welche sie ändern nehmen wollen; wie jene über gekränkte Menschenrechte schmähen, über deren Anmaßungen die Menschheit zu Grunde geht.

S a m b u g a.

Das Prinzip der Privatvernunft bei Gelegenheit der künftigen Jubelfeier der Reformation in Genf. von Franz Geiger, Chorherrn.

Wir ersehen aus einem französischen Blatte (L'Univers, 23. Janvier 1835), daß die Herren Pastoren und Professoren der Kirche und Akademie zu Genf ein Einladungsschreiben an die kalvinischen Gemeinden zu Paris, Nîmes, Straßburg, Montauban &c. ergehen ließen, worin sie selbe auffordern, Deputirte nach Genf zu senden, um der Feierlichkeit des 300jährigen Jahrtages der kalvinischen sogenannten Reformation, die künftigen August dieses Jahrs 1835 statt haben wird, beizuwohnen.

Wir wären begierig zu wissen, über was sie eigentlich jubiliren wollen. Vielleicht über die Reformation, die vorzüglich Calvin zu Genf begründet hat, indem er diese Stadt zur Hauptstadt des Kalvinismus erhob? — Allein da die Genferpastoren das Glaubensbekenntniß Kalvins außer Kurs gesetzt, selbes an den Nomiers als Ketzerei gebrandmarkt und die Dogmen, die Calvin in seinen Institutionen gelehrt, bei Seite gesetzt haben, können sie doch gewiß nicht über Kalvins Glaubensbekenntniß jubiliren; es muß sonach ihrer Feierlichkeit ganz ein anderer Grund unterliegen.

Wir wollen diesen Grund auffuchen. Aber da müssen wir schon etwas weiter ausholen.

Religion ist die Art und Weise, wie der Mensch Gott verehrt. Diese Art und Weise erdenkt sich entweder der Mensch selber nach seiner Vernunft, oder Gott schreibt ihm selbe vor. Die erste stützt sich auf den Grundsatz der Privatvernunft eines jeden Menschen, das ist: der Mensch nimmt in Ansehung der Religion nichts an, als was er mit seiner Vernunft selber findet. Die zweite stützt sich auf die Autorität desjenigen, der uns die Religion vorschreibt, und derjenigen, durch die er sie uns giebt.

Die Religion, die sich der Mensch aus seiner Vernunft selber gestaltet, ist eben darum auch nur menschlich; göttlich hingegen ist jene, die uns Gott giebt, und der sich eben darum die menschliche Vernunft unbedingt unterwirft.

Zwischen beiden giebt es keine Mittelreligion. Entweder muß ich mich rein auf meine Vernunft beziehen und alle Autorität, als solche, verwerfen, oder mich rein der Autorität des göttlichen Gebers der Religion unterwerfen, indem ich sonst in ewige Verwirrungen und Widersprüche verwickelt werde. Denn wenn ich neben dem Prinzip meiner Privatvernunft auch noch etwas Göttlich-Geoffenbartes glauben will, so höre ich schon auf, ein wahrer konsequenter Rationalist zu sein, und bin zugleich der inkonsequenteste Mensch, der einer göttlichen Offenbarung etwas und nicht Alles glauben will. Ich wäre somit weder Rationalist, noch Gläubiger, sondern ein Mittel Ding, das sich gern mit zwei einander widersprechenden Grundsätzen ausfühnen möchte. Darum behaupte ich den Satz, den wirklich alle gelehrten Tonangeber des Rationalismus unter den Protestanten selbst öffentlich aussprechen, und den schon

J. J. Rousseau (lettres de la montagne) unwidersprechlich dargelegt hat, nämlich: entweder reiner Rationalist, der sich allein an seine Vernunft hält; oder reiner Katholik, der sich der in seiner Kirche sprechenden Autorität Christi unbedingt unterwirft. Alles Uebrige ist Verwirrung in den Grundsätzen, Inkonsistenz und Widerspruch.

In diese Widersprüche, wie alle Häretiker, verwickelte sich Luther. Im Anfange war er noch rein Gläubiger, und verwunderte sich, wie man doch dem widersprechen könne, was die ganze Kirche glaube; und in dem sogenannten Sakramentsstreit berief er sich vorzüglich auf die Autorität. Er wollte so wenig Rationalist sein, daß er die menschliche Vernunft eine *S—e* schalt ¹⁾. Und dennoch, da er einige bisher geglaubte Dogmen verwarf, handelte er nach dem Grundsatz der Privatvernunft; er verwarf sie, weil sie seiner Vernunft nicht mehr zusagten. Nachdem er aber die Autorität der Kirche gänzlich abgeschüttelt, hatte er auch zum Grunde nichts mehr als seine Privatvernunft. Freilich wollte er die Bibel als Autorität aufstellen; allein da machte ihm seine Privatvernunft schon wieder ihren Spuck; er nahm in der Bibel keinen andern Sinn an, als den ihm seine Vernunft eingab, z. B. in seinem Sologlauben, in seiner Gegenwart Jesu im Sakramente erst beim Genuß des Brodes und Weines *ic.* Deswegen halte ich auch Luther für den beinahe inkonsequentesten aller damaligen sogenannten Reformatoren ²⁾. Unterdessen ist er dennoch bei den heutigen protestantischen Rationalisten der hochgeehrte Mann; zwar nicht wegen dem, was er nach dem Grundsatz der Autorität vom alten Glauben beibehalten hat, sondern weil er, der Erste, dem Prinzip der Privatvernunft den Weg geöffnet hat, ohne es selbst zu ahnen; denn er erschreckte, als Andere seiner Mitreformatoren, die sich des nämlichen Grundsatzes der Privatvernunft in Auslegung der Schrift, wie er, bedienten, ganz andere Dinge an das Tageslicht förderten, als er mit seiner Privatvernunft wollte. Allein die Bahn war gebrochen.

Auf dieser Bahn schlich sich Calvin anfangs ganz sachte schon etwas weiter. Das Geheimniß der Gegenwart Jesu im heiligen Sakramente, das Luther noch zum Theil festhielt, wollte sich mit seiner Privatvernunft schon nicht mehr vereinbaren lassen. Es offenbar wegzuerwerfen, getraute sich, des Ungestümms Luthers wegen, weder Calvin noch sein Schildknappe Beza; darum hüllten sie selbes in einen Nimbus von einem so unbestimmten und zweijüngigen

¹⁾ Luther war es gewohnt, mit Wörtern um sich zu werfen, die man sich auszusprechen schämt. Unterdessen führten Calvin, Zwingli und die übrigen Reformatoren eben eine solche — das Zartgefühl beleidigende Sprache.

²⁾ Das Nämliche sagt J. J. Rousseau von ihm: „Unter allen christlichen Sekten scheint mir der Lutheranismus die allerinkonsequenteste zu sein“ (lettres de la montagne).

Wörterkram ein, daß jede andere Privatvernunft daraus machen konnte, was sie selber für gut fand.

Offenbarer trat Zwingli auf dem Felde der Privatvernunft hervor; indem er das Geheimniß ganz wegwurf und in seinem berühmten Schreiben an den König von Frankreich einen Wink gab, daß das Christenthum zu Erlangung der Seligkeit eben nicht so nothwendig sei; indem er dem König sagte: er werde nach dem Tode im Himmel unter Andern auch Jesus Christus in Gesellschaft des Numa und der heidnischen Halbgötter Theseus und des geilen Herkules antreffen.

Auf diesem von Luther angezeigten, von Calvin angebahnten und von Zwingli erweiterten Felde der Privatvernunft stellten sich die Socinianer auf und verwarfen alle Geheimnisse. Sie handelten hierin ganz konsequent: denn wenn ich einmal ein Geheimniß verwerfe, weil ich es mit meiner Vernunft nicht begreifen kann; so sehe ich nicht ein, warum ich nicht aus der nämlichen Ursache alle verwerfen sollte. Calvin und Zwingli beseitigten das Geheimniß der Gegenwart Jesu im heil. Sakramente, weil sie es mit ihrer Vernunft nicht begreifen konnten. Nun aber werden sie das Geheimniß eines Mensch-gewordenen Gottes und eines in den Personen dreifachen und in der Wesenheit einfachen Gottes eben so wenig begreifen können; so hätten sie also diese Geheimnisse ebenfalls beseitigen sollen, was sie aber im Anfange nicht thaten und eben dadurch die Inkonsistenz ihres Protestantismus bekräftigten. Ihre Nachfolger hingegen in unsern Tagen waren zu aufgeklärt, als daß sie diese Inkonsistenz nicht hätten einsehen sollen; darum haben sie auch noch diese Geheimnisse verworfen.

Jetzt war demnach das Feld des Christenthums so ziemlich vom Göttlichen gereinigt und für den Grundsatz der Privatvernunft geebnet. Da traten dann die Deisten auf und merzten noch gänzlich aus, was die Vorigen übrig gelassen hatten; sie läugneten die Wunder, und suchten sie, weil sie historisch nicht geläugnet werden können, natürlich zu erklären, warum sie auch so sehr bei der Jugend in unsern Tagen auf das Erlernen der Naturgeschichte dringen. Freilich sind ihre natürlichen Erklärungen der evangelischen Wunder so wunderbar, daß sie wahrlich noch wunderbarer sind als die historischen Wunder selber. Allein das that ihnen nichts zur Sache; sie sagen: wir kennen nur die Kräfte und Gesetze der Natur noch nicht genug.

Im Vorbeigehen muß ich den Mechanismus dieser geistigen Leute bemerken. Sie sagen: die Gesetze der Natur sind unabänderlich; die Wunder aber würden alle diese Gesetze aufheben. Sie stellen sich also unter den Gesetzen der Natur feste, unbewegliche, mechanische Dinge vor, nach denen sich alles in der Natur mechanisch, wie in einer Uhr, bewegen muß. Bei uns Christen sind die Gesetze der Natur nichts anderes als der gesetzgebende Gott selber oder

der in der geschaffenen Natur ausgesprochene Wille Gottes, der in Seinem Eigenthum waltet, wie Er es zu Erlangung Seines Zieles in Seiner Weisheit und Güte für gut findet; was wir Ihm sicher nicht abstreiten wollen.

Das Feld des Christenthums, wie wir sagten, war also von allen Geheimnissen, Wundern und allem Göttlichen rein ausgeleert. Aber noch stand im allgemeinen Glauben die vom ersten Stammvater ererbte Sünde und Sündhaftigkeit da, die sich aber auch mit ihrer Privatvernunft nicht wollte erklären lassen; darum mußte auch diese noch weichen.

Hätten sie mit Läugnung der Erbsünde gleich anfangs begonnen, wie ihnen Zwingli den Wink dazu gab, der sie nur eine Kränklichkeit nennt, so hätten sie ohne viele Umschweife das Christenthum gleich im Anfange über den Haufen geworfen; denn die Erbsünde ist die erste und tiefste Unterlage des ganzen Christenthums, des alten und neuen Testaments. Giebt es keine Erbsünde, die uns vom göttlichen Leben entfremdet, so bedürfen wir auch keines Gottmenschen als Erlösers, der uns in Seine Menschheit aufnimmt und als Gott wieder göttliches Leben zutheilt; wir bedürfen keiner Wiedergeburt im heiligen Geiste, keiner Sakramente *ic.*, und alle die Geheimnisse des Christenthums fallen als unnöthig von selbst hinweg.

Da aber alle diese Dinge in der Bibel klar aufgezeichnet sind; da die ganze in der Bibel niedergelegte Weltgeschichte sich um diesen Gottmenschen als Erlöser herumdreht; da dieser Erlöser im alten Testamente nach allen Umständen der Zeit und Person so deutlich bezeichnet war, und alle diese Umstände im neuen Testamente an der Person des Erlösers so pünktlich sich erwarthen; so mußte die Bibel ebenfalls weichen. Und wirklich sind die gelehrten Herren unter den Protestanten mit ihrer Privatvernunft so weit gekommen, daß sie sagen: die Bibel sei ein Buch, wo die Mythen, Figuren, Räthsel *ic.* der alten Völker aufgezeichnet seien, wo wir ihre Denkungsart in ihrer verblühten Sprache noch wahrnehmen. Und mit dieser Herabwürdigung der Bibel haben sie, so viel an ihnen liegt, den Sturz des Christenthums vollendet und die letzte Konsequenz aufgedeckt, zu welcher der Grundsatz der Privatvernunft hinführt. Auf diesem Punkte steht in unsern Tagen, wie wir aus ihren neuern Schriften ersehen, ein großer Theil der gelehrten protestantischen Pastoren und öffentlichen Professoren.

Wir haben darum gleich im Anfange gefragt: über was sie eigentlich jubiliren? Ueber das Glaubensbekenntniß, das Kalvin aufgestellt hat, gewiß nicht; denn von diesem sind sie notorisch ganz abgewichen. Es ist demnach nichts mehr übrig, als daß sie in ihrem Jubel Luther, Kalvin und Zwingli über Alles erheben, indem ihnen diese Männer den Weg andeuteten, erweiterten und ebneten, auf welchem

sie mit ihrer Privatvernunft konsequenten Schrittes aus dem Christenthum heraustreten konnten. — Unterdessen führt dieser Grundsatz noch auf einen selbst die menschliche Gesellschaft zerstörenden Abweg.

Sobald der Grundsatz der Privatvernunft herrschend wird, so ist die erste Folge ein unermessenes Chaos von Meinungen; denn die Vernunft des Menschen entwickelt sich bei einem Jeden anders: bei Einigen wenig, bei Einigen halb; bei Einigen wird sie gar verbildet, und selbst bei einem jeden Einzelnen gestaltet sich die Vernunft von Zeit zu Zeit wieder anders. Diese Herren dürfen sich nur erinnern, wie ihre Vernunft vor 10, 15, 20 Jahren ganz andere Ansichten erzeugte, als sie gegenwärtig haben. Eine jede von diesen (wenn ich so sagen dürfte) verschiedenen Vernunftstufen erzeugt eben so verschiedene Ansichten. Nun handelt ein Jeder nach den Ansichten seiner eigenen Vernunft; wo durch sich nothwendig die Handlungen der Menschen unter einander kreuzen, verwirren und gegen einander stoßen, was unfehlbar die Leidenschaften aufregen und entbinden muß. Es ist Thatsache, daß die Privatvernunft nicht im Stande ist, die Leidenschaften niederzuhalten. Der christliche Glaube an die Auferstehung, an das Gericht, an eine ewige Strafe, der bisher die Leidenschaften allein in Schranken hielt, ist eben durch die Privatvernunft verdrängt; sie haben sonach keinen Zügel mehr, wenn nicht hie und da eine Despotie aufstünde, welche die aufgebrachten Elemente auf einige Zeit zur Ruhe brächte. Allein da der vernünftige Mensch jederzeit sich der Despotie zu entledigen sucht, so entsteht Aufruhr, der wieder Despotie und wieder Aufruhr hervorruft; und dieser Wechsel, wo alle Leidenschaften aufgeregert werden, erzeugt nach und nach die Barbarei, als die letzte praktische Folge aus dem theoretischen Grundsatz der Privatvernunft. Wir dürfen nur die Geschichte betrachten. Wie die Menschen vor Christus die erste Offenbarung und die alten Traditionen vergaßen oder verwarfen, und, nur auf ihre Privatvernunft beschränkt, nach und nach in die Barbarei verfielen; so wird nach Verwerfung des christlichen Glaubens, der uns allein aus der Barbarei herauszog, auf dem nämlichen Wege die Barbarei wieder zurückkehren, indem die nämlichen Ursachen jederzeit die nämlichen Folgen nach sich ziehen.

Es ist eine wichtige Frage, die einer ernsten Untersuchung würdig wäre, ob wir nicht in der wirklichen Lage, wo man den Grundsatz der Privatvernunft so hoch erhebt, schon wirklich einige Vorboten der Barbarei entdecken? Wir sehen eine allgemeine Entzweiung der Gemüther, Rachgier, wenn man Macht hat, und in Abgang ihrer die frechsten Lästerungen und Verläumdungen; offenbare Ungerechtigkeiten; Räubereien großer und kleiner Diebe; unerhörte Laster, Mordbrände, Mordthaten, Selbstmorde; zahlreiche Kindermorde; Ehebrüche, Verführungen und

eine unersättliche Geilheit ohne Scham; dann zählt die außerordentliche Menge Uebelthäter in den Zucht- und Arbeitshäusern, die alle nach ihrer Privatvernunft handelten. Unterdessen wollen wir dieses den Staatsmännern zu bedenken überlassen 3).

Wenn bei so gestalteten Dingen die Rationalisten über ihren Grundsatz noch jubeln können; so wollen wir Katholiken unserm Gott und Erlöser danken, daß Er uns eine Kirche als Lehrerin gab, bei welcher Er Selber alle Tage bis an das Ende bleibt, die also eine göttliche Autorität hat und den Grundsatz der Autorität unerschütterter festhält, der bei einer gegebenen Religion der einzig richtige und der einzig konsequente ist; denn eine gegebene Religion ist eine ferne Thatsache, und eine ferne Thatsache kann sich niemals auf die Vernunft stützen, sondern jederzeit auf die Autorität des Gebers und der von ihm gewährleisteten Ueberlieferer. Die Vernunft hat dabei nichts zu thun, als daß sie diese Autorität prüfe; findet sie selbe allseitig vollwichtig, so muß sie sich ihr unterwerfen, sonst hört sie auf, Vernunft zu sein. Darum nennt der heil. Paulus die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit; indem sie auf der Autorität des Gebers der Religion unbeweglich steht und sich niemals durch das Schwanken der menschlichen Privatvernunft erschüttern läßt. Deswegen hat die Kirche jene Leute, die in das Gegebene etwas mit ihrer Privatvernunft hineinbringen oder herausnehmen wollten, jederzeit aus ihrem Schooße ausgeworfen, und eben dadurch die christliche Religion in ihrer Reinheit erhalten, daß wir sie von ihr eben so unverfehrt empfangen, wie die ersten Christen sie von den Aposteln bekommen haben; wie es erst neulich der gelehrte Engländer Moore in seinem vortrefflichen Werke: „Reise eines Iränders, um die wahre Religion zu suchen“ — bis zur Evidenz nachgewiesen hat.

N a c h s c h r i f t.

Gewiß liegt es nicht im Sinne der Herren Genfer, im neunzehnten Jahrhundert alle die Gebrechen des Protestantismus, und vorzüglich des Calvinismus, aufzudecken und dem philosophischen Europa das Schauspiel seines elenden Zustandes zum Besten zu geben! Sie haben gewiß nicht im Sinne, das Publikum wieder auf's Neue aufmerksam zu machen auf die schneidenden Vorwürfe und den bitteren Spott, den zu seiner Zeit der vornehmste ihrer Mitbürger über den Calvinismus und seine Religionsdiener ausgesprochen hat! Sie werden gewiß das gelehrte und wissenschaftliche Europa an die fürchterlichen Worte, die J. J.

3) Zu G. . . gab es vor 25 Jahren zwei bis drei Sträflinge in der Zwangsanstalt, jetzt sind ihrer sechszig, und in andern Kantonen ist ihre Anzahl im nämlichen Verhältnisse angewachsen; obgleich die Strafgesetze gar nicht stärker verschärft wurden, als sie vorher waren! Allein man hat auch vorher mehr getrachtet, dem Verbrechen zuvorzukommen, als selbes hintennach zu bestrafen.

Rousseau über die Genfer niederschrieb, nicht wieder erinnern wollen, besonders jetzt, wo sie ihm eben eine Bildsäule von Erz aufrichteten!

Er sagt (lettres de la montagne, l. 1): „Euere Pastoren sind wahrlich drollige Leute! Man weiß weder „was sie glauben, noch was sie nicht glauben; nicht einmal „weiß man, was sie zu glauben vorgeben. Das „ganze Wesen, ihren Glauben festzusetzen, besteht darin, „daß sie den Glauben Anderer angreifen. . . ; in ihrem „lächerlichen Stolz, in ihrer streitsüchtigen und intoleranten „Wuth wissen sie nicht mehr, was sie glauben, was sie „wollen, was sie sagen. . .“

Die Protestanten, fährt Rousseau fort, würden gewaltig in der Klemme sein, wenn die Katholiken in folgender Weise mit ihnen sprechen würden: „Welche unerträgliche Anmaßung ist es, immer gegen die ganze übrige Welt „Recht haben wollen? . . . Allenthalben blaset ihr Feuer „an; wer eurer Lehre sich entgegensetzt, ist ein Aufrührer, „ein Götzendiener, ein Höllebrand! Ihr wollet durchaus „befehlen, überreden, selbst zwingen; ihr dogmatisiret, „prediget, kritisiret und verdammet; ihr exkommuniziret, „strafet, mordet und übet eine prophetische Gewalt aus, „und bekennet doch selber, daß ihr nur Partikularleute „seiet. Wie! ihr Neuerer! ihr verbrennet euere Gegner „auf euere Privatmeinung hin, welche einige hundert Menschen unterstützen; und wir, die wir ein Alter von fünf- „zehn Jahrhunderten und die Zustimmung von hundert „Millionen Menschen für uns haben, wir sollten Unrecht „haben, wenn wir euch verbrennen würden? Gewiß nicht; „aber sprecht hiefür nicht mehr als Apostel, oder weist „uns euere Vollmacht auf, sonst werden wir, wo wir die „stärkern sind, euch als Betrüger mit vollem Rechte „behandeln.“ — „Möget ihr sehen“, fährt Rousseau fort, „was unsere Reformatoren auf eine solche Rede antworten „könnten? — Ich sehe es nicht, und halte dafür, sie müßten „entweder schweigen oder — Mirakel wirken.“

Aus allen diesen Inkonsequenzen zieht Rousseau folgenden Schluß: „Ich schließe aus Allem dem, daß man nicht „recht wird sagen können, worin heut zu Tage in Genf „die heilige Reformation bestehe“ (lett. de la mont. 1).

Besonders denken gewiß die Herren von Genf nicht daran, daß sie das Andenken der ziemlich ärgerlichen Geschichte ihres Apostels bei dieser Säkularfeier auffrischen wollen!!! Sie wissen wohl noch besser als wir, was es damit für eine Bewandniß habe. Sie wissen, was der gelehrte Engländer Stapleton, der in der Nähe von Noyon, der Vaterstadt Kalvins, wohnte, in seinem lateinischen Werke „Promptuarium“ (tom. 4, p. 749, edit. Paris 1620) anführt; was der protestantische Superintendent von Stralsund (Theol. Calv., l. 2, pag. 72, edit. Frankfurt 1592) bestätigt; was der berühmte gelehrte Engländer

Campion, Glaubensmartyrer unter Elisabeth, als eine in ganz England bekannte Thatsache erklärt; was endlich Volfec, Schüler Kalvins, dessen Leben er schrieb, behauptet: daß er den juridischen Beweis in den Händen des Staatschreibers von Genf, Bertelier, gesehen habe, welcher Bertelier eigens nach Noyon gesendet wurde, um über diese Thatsache offizielle Nachricht einzuziehen, die auch von den Notablen der Stadt Noyon unterschrieben und in aller juridischen Form bescheint wurde ⁴⁾.

Der Engländer Stapleton, gleichzeitig mit Kalvin, drückt sich in folgender Weise aus: „Man zeigt noch wirklich zu Noyon in der Pikardie die Stadtkunden, worin es heißt: Kalvin sei, eines schändlichen Lasters (das wir nicht nennen wollen) überwiesen, aus besonderer Gnade des Bischofs und des Magistrats (auf dieses Laster stund die Strafe des Scheiterhaufens) auf dem Rücken gebrandmarkt worden, und habe sich aus der Stadt fortgemacht. Ehrsame Glieder der Familie, die noch leben, konnten es bis auf diese Stunde noch nicht erhalten, daß diese schändliche Geschichte, die einen Schatten auf die ganze ehrwürdige Familie wirft, aus den Stadtkunden ausgestrichen wurde“ ⁵⁾.

Die Betrachtungen des Eidgenossen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Der Eidgenosse, redigirt von Herrn Staats- und Erziehungsrath Steiger, hat in No. 15 dieses Jahres Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat begonnen und im Anfange gesagt: „Wir werden uns freuen, Bemerkungen darüber zu vernehmen, Zweifel zu lösen und Begriffe, seien es die unsrigen oder fremde, zu läutern.“ Wir hatten deswegen schon bei Durchlesung der ersten Betrachtung uns entschlossen, dem Verfasser dieser Betrachtungen die gewünschte Freude zu machen, und mehrere Zweifel zur Lösung und Begriffe zur Läuterung vorzulegen. Doch wollten wir warten, bis die angefangenen Betrachtungen ihr Ende erreicht hätten. Da nun in No. 23 bereits die fünfte Betrachtung uns ergötzt hat, dürfte es an der Zeit und auch dem uns unbekanntem Verfasser nicht unangenehm sein, einige Gegenbemerkungen jetzt schon zu vernehmen, obschon er noch nicht bei seinem letzten Ziele angelangt, oder, wie er sich ausdrückt, zum Luzernerischen Staat und zur Luzernerischen Kirche noch nicht herabgekommen ist.

⁴⁾ Sieh das gelehrte Werk von Trevern: Discussion amicale etc.

⁵⁾ Bei dem Arzt Haren kann man das fürchterliche Ende dieses Apostels lesen: „Er starb“, sagt er, „an den Folgen einer schändlichen Krankheit in der Verzweiflung, was ich“, fügt er hinzu, „mit meinen eigenen Augen sah“ (J. Haren apud Custemium). Sieh die Biographie von Zeller.

Die erste Betrachtung fängt mit der Behauptung an, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche seit dem Zeitpunkte verrückt worden sei, als die Nachfolger der Apostel vergaßen, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. Die beiderseitigen Schranken wurden, so behauptet der Verfasser, eingerissen, sobald die Vorsteher der Kirche weltliche Gerichtsbarkeit, äußere Herrschaft und eine mit Zwang zu führende Gewalt an sich rissen. Von da an verschwand der Friede; von da an entspannen sich die Irrthümer und Mißbräuche, welche der Betrachter im Eidgenossen gar sehr bejammert, und die zu bekämpfen und auszurotten er sich berufen glaubt.

Allein der unbefangene und gesunde Menschenverstand jedes Menschen und des ganzen Volkes, welchem dieser Betrachter in ruhiger und einfacher Darstellung das Verhältniß zwischen Staat und Kirche vor Augen zu legen verspricht, muß fragen: wann jener unselige Zeitpunkt gewesen, wo alle Nachfolger der Apostel so leichtsinnig oder böshaft waren zu vergessen, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei, und wo die Vorsteher der Kirche, als solche, weltliche Gerichtsbarkeit sich angemast und äußere Herrschaft und Zwangsgewalt an sich gerissen haben?! Diese Behauptung steht wahrlich allzu sehr im Widerspruche mit der bisherigen Ueberzeugung des unbefangenen christlichen Volkes und auch jedes wahrheitsliebenden und gebildeten Menschen, und ihr Inhalt ist ohnedies zu wichtig und folgenreich, als daß sie dem genannten Verfasser im Eidgenossen bloß auf sein Wort hin geglaubt werden könnte oder dürfte. So lange daher diese freche Aussage nicht bestimmt und gründlich erwiesen und in der Geschichte nachgewiesen sein wird, kann sie kein vernünftiger Mann für etwas anderes halten, als für eine jugendliche, unbesonnene und tollkühne Behauptung, die nicht nur keinen Glauben, sondern im Gegentheile allgemeine Verachtung verdient, und der Verfasser genannter Betrachtungen hat hier vorläufig schon sehr Vieles zu erläutern und gar nicht unbedeutende Zweifel zu lösen, wofern er nicht den nur zu begründeten Verdacht auf sich ruhen lassen will, er selbst stehe unter den von ihm bezeichneten Schriftgelehrten und Pharisäern, deren Augen, um seinen eigenen Ausdruck zu brauchen, verhüllt oder abgeschwächt sind, und bei denen „Leidenschaften die Erkenntniß trübet und den Willen verkehrt.“ Oder was kann wohl derjenige, welcher über die wichtigsten Angelegenheiten so grundlos als frech in die Luft hinaus redet, dabei für eine andere Absicht haben, als den natürlichen Gesichtspunkt des gutmüthigen, aber zur Prüfung solcher Gegenstände nicht hinlänglich unterrichteten Volkes vorläufig zu verrücken, um es in der Folge in andern Dingen desto leichter zu verblenden und zu täuschen?

Indessen versprach der Verfasser, seine Sätze alle aus der Vernunft und aus dem Evangelium abzuleiten. „Unser Darstellung“ (lauten seine eigenen Worte) „leitet alle ihre Sätze aus zwei Quellen ab — aus der Vernunft und aus dem Evangelium. Was den

„Staat angeht, finden wir in der Vernunft; was die Kirche angeht, im Evangelium. Keinere Quellen finden wir keine, brauchen sie auch nicht.“ Wir wollen nun sehen, wie der Verfasser sein hier gegebenes Wort gehalten habe. Er stellt vorerst im Allgemeinen die Frage: was ist der Staat und was ist die Kirche? und seine Antwort auf diese Fragen lautete: „Staat ist ein Verein von Menschen für Freiheit ihrer Person und ihres Eigenthums.“ „Kirche ist ein Verein von Menschen für Freiheit ihres Glaubens und ihres Gewissens.“ „Allein“ (fährt später der Verfasser fort) „es muß zuerst noch bewiesen werden, ob auch diese Begriffe von Kirche und Staat die richtigen seien. Diesen Beweis aber müssen und können wir nur in der Geschichte suchen.“ Nur um einige Linien früher haben wir gelesen: „Alle Sätze werden aus zwei Quellen, aus der Vernunft und aus dem Evangelium abgeleitet, u. s. f., andere Quellen brauchen wir nicht;“ und hier schon steht gedruckt: „Den Beweis für die Richtigkeit der Begriffe von Kirche und Staat müssen und können wir nur in der Geschichte suchen.“ Wahrlich viel zu frühe sind doch dem Verfasser die Vernunft und das Evangelium ganz abhanden gekommen. Ja wirklich — ganz abhanden gekommen; denn es liegen bereits fünf Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat vor uns, und in denselben ist kein einziger Satz weder aus der Vernunft noch aus dem Evangelium erwiesen worden, und der Verfasser mehrgenannter Betrachtungen hat die Erwartung des Publikums, zu welcher sein gegebenes Wort berechtigt: „jeden Satz aus der Vernunft und aus dem Evangelium abzuleiten“, auf unverzeihliche Weise getäuscht.

Damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als schrieben wir, gleich dem Eidgenossen, mit allzu jugendlicher Unbesonnenheit und gänzlicher Grundlosigkeit in die Welt hinaus, gestatten wir der Redaktion dieser Kirchenzeitung, auf unsere Kosten Jedem, wer er immer sei, also auch dem Verfasser vorliegender Betrachtungen nach Belieben einige Louisd'or Honorar anzubieten für jeden in diesen Betrachtungen enthaltenen Satz, der in Bezug auf Staat und Kirche entweder aus der Vernunft oder aus dem Evangelium für unbefangene, für wahrheitsliebende und gründlich denkende Männer auf gehörige Weise abgeleitet und hinlänglich erwiesen ist. Es steht zu erwarten, daß vor Allen Andern der Verfasser mehrbemeldeter Betrachtungen den Preis sich zu erwerben trachten werde, weil hiezu ohnehin sein eigenes Ehrgefühl ihn auffordern muß, auf daß er, seinem Worte gemäß, Zweifel löse und Begriffe, nicht nur die seinigen, sondern auch fremde, erläutere, und so den sonst nur allzubegründeten Verdacht von sich ablehne, als sei nicht Wahrheit, sondern Täuschung und Blendung des Volkes die Absicht der von ihm dem Publikum vorgelegten Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Wir verlangen nicht, daß er mit dem Parteigeist und der Leidenschaft Worte wechsle; aber verlangen doch mit Recht, daß er vor dem Richterstuhle

der partei- und leidenschaftslosen Vernunft und nur vor den Freunden der Wahrheit beweise — sein gegebenes Wort, nämlich das: „alle seine Sätze nur aus der Vernunft und aus dem Evangelium abzuleiten,“ sei von ihm gehalten, und somit seien seine Leser nicht getäuscht und nicht betrogen worden. Solange dieser Anforderung nicht entsprochen wird, muß der Verfasser mehrgenannter Betrachtungen über Staat und Kirche im Eidgenossen sich gefallen lassen, wenn behauptet wird, es sei ihm nicht um Wahrheit, sondern (damit wir seinen eigenen Ausdruck brauchen) nur um Bemäntelung seiner Selbstsucht oder irgend einer unedlen Nebenabsicht zu thun gewesen.

Unterdessen sind nicht nur nicht aus der Vernunft und nicht aus dem Evangelium, wie versprochen wurde, sondern überhaupt und durchgängig auf keine Weise die Behauptungen des Verfassers gehörig abgeleitet und bewiesen worden. Ja wir sind überzeugt, kein einziger des Namens werther Philosoph, Theolog oder Geschichtsforscher werde gefunden werden, der die Behauptungen unseres Betrachters in der abstrakten und vagen Unbestimmtheit, in welcher sie vor aller Augen daliegen, zu unterzeichnen wagen würde; denn diese Aussagen und Behauptungen alle hängen gleichsam wie in der Luft; kein einziger Satz ruht auf einem hinlänglichen Grunde; der Verfasser muthet durchgängig seinen Lesern zu, ihm auf sein bloßes Wort hin zu glauben. Richtig sagt er zwar: „Das Verhältniß von zwei Gegenständen zu einander kann nicht eher ausgemittelt werden, als bis man diese zwei Gegenstände in sich selbst kennen gelernt hat.“ Der Verfasser hat aber bereits durch seine fünf Betrachtungen den unwidersprechlichen Beweis geliefert, daß er weder den Staat noch die Kirche kennen gelernt habe, weil die von ihm über sie aufgestellten Begriffe weder in der Vernunft noch vielweniger im Evangelium oder in der Geschichte gegründet sind, und sonach für nichts als lauter Hirngespinnste angesehen werden können. Es leuchtet daher von sich selbst ein, daß derselbe, schon dem von ihm selbst aufgestellten Grundsatz gemäß, über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche kein wahres Wort mit Grund habe aussprechen können, wie er auch wirklich keine einzige seiner Behauptungen begründet hat. Es wird sich aber doch der Mühe lohnen, in einigen Beispielen nachzuweisen, zu welchen Ungereimtheiten diejenigen verleitet werden, welche der Vernunft und der Geschichte gleichsam zum Trost, über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit in den Tag hinein faseln und hinschreiben, was und wie die bloße Laune und Phantasie es ihnen eingiebt.

In der ersten Betrachtung, zweiten Absatz, Linie 13, wird gelesen: „Denn für Menschen ist alles nur das, wofür wir es ansehen und halten.“

Nach diesem Grundsatz wäre allerdings auch wahr und unwiderleglich, was der Verfasser über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bisher geschrieben hat und in der Folge noch schreiben wird; denn vermuthlich wird er ausgesprochen haben und aussprechen über jede Sache,

wie er sie angesehen und wofür er sie gehalten hat; „und alles ist ja nur das, wofür wir es ansehen und halten!“ Daß aber durch einen solchen Grundsatz jede allgemeine und unveränderliche, jede objektive und göttliche Wahrheit geläugnet und an ihre Stelle ein zahlloses Heer bloß subjektiver Meinungen, die alle im Grunde gleich viel — weil eigentlich gar keinen — Werth an sich haben, hingepflanzt werden müssen, wird auch bei nur oberflächlicher Reflexion jedem einleuchten. Dieses war und ist Grundsatz der ausgeartetsten, der allergemeinsten und verwerflichsten Sophistik, welche je in der Welt war. Und dieser Grundsatz wird in der zweiten Betrachtung auf Glauben und Gewissen der Menschen bezogen und ohne Scheu ausgesprochen, daß jeder religiöse Glauben unter den Völkern nur auf subjektiven Meinungen beruhe; daß das Gewissen vom jedesmaligen Glauben bestimmt werde, und somit, wie die Religion, so auch die Tugend einzelner Menschen und ganzer Völker, folglich die höchsten, ehrwürdigsten und heiligsten Ueberzeugungen und Gesinnungen in uns, unter den Menschen nur zufällige und wandelbare Meinungen zu ihren Grundlagen haben.

Die Verabscheuungswürdigkeit, die totale Nuchlosigkeit und Verwerflichkeit solcher Behauptungen sind zu allgemein anerkannt, als daß auch nur ein Wort dagegen zu sagen wäre.

In der dritten Betrachtung (No. 17) findet sich folgende in ihrer Art eben so merkwürdige Stelle: „Der Mensch, welcher in seinen Handlungen nach Gründen sich richtet, welcher sich über dieselbe Rechenschaft zu geben im Stande ist, welcher aber auch die Entschlossenheit hat, das zu vollbringen, was er als Recht oder Tugend anerkannt hat, oder wenigstens das Bestreben besitzt, sich dem Rechten und Guten zu nähern, ist eine Person.“ — „Kinder und Wahnsinnige, in welchen jene Einheit nicht zu finden ist; Lasterhafte, in welchen der Wille der Erkenntniß nicht unterworfen ist, sind keine Personen.“ Wenn nur der Mensch Person ist, welcher nach Gründen sich richtet, über die er Rechenschaft zu geben im Stande ist, so wären diese Betrachtungen von keiner Person geschrieben, zumal Gründe, über die der Verfasser Rechenschaft zu geben im Stande wäre, man in denselben überall umsonst suchen würde. Es kann also auch hier von keiner Zurechnung die Rede sein, weil nur Personen der Zurechnung fähig sind. Lob und Tadel berühren also unsern Verfasser nicht.

Allein wenn der Satz, wie er hier ausgesprochen ist, wahr wäre, welche traurige und niederschlagende Folgen giengen aus ihm hervor? Dem größern Theile der Menschheit müßte nämlich die Persönlichkeit, und mithin die Würde und der absolute Werth abgesprochen werden, da diese nur der Persönlichkeit innewohnen, und also, wo diese nicht ist oder nicht mehr ist, auch nicht oder nicht mehr anerkannt werden können. Kinder, Wahnsinnige und Lasterhafte sind, nach des Betrachters Meinung, keine Personen; fallen also unter die Thiere oder zur bloßen Waare hinab, über die, weil sie nie Selbstzweck, sondern stets

nur Mittel sein kann, jedermann nach Belieben verfügen darf. Das ist nothwendige Folge einer solchen gar zu unbesonnenen und leichtfertigen Behauptung. Aber wie reimt sich dieses mit der sonst so geliebten und vielgepriesenen Freiheit und Gleichheit aller Menschen, wie mit der Würde und Selbstständigkeit aller Menschen und mit der hieher rührenden Souverainität des Volkes u. s. f.? Doch wer frech genug ist, in die Welt hinaus zu schreiben, was und wie es ihm jedesmal einfällt, kümmert sich wenig um Zusammenhang oder Widerspruch seiner Sätze; er läugnet ohne Anstand und ohne Scheu heute wieder, was er erst gestern bejahet hatte.

Am auffallendsten jedoch dürfte die vorgebliche Definition sein, welche der Verfasser von der christkatholischen Kirche in der fünften Betrachtung giebt. „Die christkatholische Kirche ist ein Verein von Menschen zur Ausübung des christlichen Glaubensbekenntnisses.“ Kirche überhaupt wurde in der ersten und zweiten Betrachtung ein Verein für Freiheit des Glaubens und des Gewissens genannt. Obwohl auch diese Definition von der Kirche überhaupt unstatthaft ist, hätten wir doch erwarten sollen, der Verfasser, der sie aufgestellt hat, ließe in der christlichen Kirche dieselbe, als Gattungsbegriff im Artsbegriff, wiederkehren, und die christkatholische Kirche würde von ihm genannt: ein Verein von Menschen für die Freiheit des christkatholischen Glaubens und für die Freiheit des Gewissens nach diesem Glauben. Warum fällt der Lieblingsbegriff Freiheit ganz unerwartet hinweg? Sollte vielleicht jeder religiösen Sekte vollkommene Freiheit zur Ausübung ihres Glaubens gestattet, und nur für Katholiken Beschränkungen gesetzt werden?

Wer sich an die Badener-Konferenz-Artikel erinnert, dürfte leicht auf solche Vermuthungen verfallen. Doch hierüber wird vermuthlich der Verfasser bestimmter sich aussprechen, wo von dem Luzernerischen Staate und der Luzernerischen Kirche die Rede sein wird. Hievon unterdessen abgesehen, scheint die vorliegende Definition ganz auf der Voraussetzung zu ruhen, daß die katholische Kirche ein nur von Menschen ausgegangener und nur von Menschen gestifteter Verein sei, auf einer Voraussetzung also, die nicht bloß irrig, sondern die mit den Fundamentallehren der christkatholischen Kirche in dem unverkennbarsten Widerspruche ist; denn das Grundwesen und der unveränderliche Charakter der katholischen Kirche als solcher besteht darin, daß sie nicht ein von Menschen ausgehender, sondern ein vom Gottmenschen für Menschen aller Zeiten und Orte gestifteter religiöser Verein sei, den anzunehmen oder zu verwerfen allen Menschen stets frei steht, denen aber niemals zukommt, auch nur die geringsten Veränderungen der von Gott selbst festgesetzten Verfassung dieses Vereines vorzunehmen. „Nicht ihr habet Mich, sondern Ich habe euch gesetzt, daß ihr hingehet und Früchte bringet, und daß euere Früchte allzeit bleiben,“ sprach Christus zu Seinen Jüngern.

Wer die christkatholische Kirche nur für einen bloßen und beliebigen Menschenverein zur Ausübung ihres Glau-

bens ansieht, findet sich ohne Widerrede in offenbarem Widerspruch mit der wohlbegründeten Ueberzeugung, welche die wahren Katholiken aller Zeiten von ihrer Kirche hatten. Eine solche vorgebliche Definition muß daher mit allen ihren Folgen schon zum Voraus schlechtthin verworfen werden. Der Verfasser läßt aber den Begriff katholisch sogleich wieder fallen, und spricht nur von einem ganz unbestimmten christlichen Bekenntniß, in das er bloß einige christliche Lehren aufzunehmen für gut fand, mit Hinweglassung gar aller Merkmale, welche das katholische Glaubensbekenntniß als solches charakterisiren. Ob diese Vermengung des unbestimmten christlichen und des eigentlich katholischen Glaubensbekenntnisses, und die Verückung des einzig wahren Gesichtspunktes der Sache, welche behandelt werden sollte, absichtlich oder unabsichtlich geschehen sei, ob sie in der Unwissenheit des Verfassers in Bezug auf solche Gegenstände oder in dem bösen Willen, den Leser auf einen verkehrten und falschen Standpunkt hinzuleiten, um ihn desto leichter zu täuschen, ihren Grund habe, möge jeder Leser selbst beurtheilen. Es finden sich, besonders in der fünften Betrachtung noch mehrere solche durchaus antikatholische Behauptungen, z. B. über die Perfektibilität des Christenthums, über die Vorsteher der katholischen Kirche u. s. f., welche ausführlicher zu beleuchten alsdann Zeit und Anlaß sein wird, wenn der Verfasser seine Betrachtungen beendigt hat. Unterdessen werden diese wenigen Bemerkungen genügen, die Leser aufmerksam zu machen, wie oberflächlich, unbestimmt, ungründlich und irrig die wichtigsten und heiligsten Gegenstände der Menschheit von solchen behandelt werden, die sich ohne Beruf anmaßen, das Volk zu belehren, und obgleich ganz unwissend im Gebiete der katholischen Religion doch auch über christkatholische Glaubenswahrheiten ihr vermeintliches Licht zu verbreiten.

Das Sektenwesen bei den Protestanten Deutschlands.

Das Sektenwesen nimmt in der protestantischen Kirche, so weit die deutsche Mundart reicht, gewaltig überhand. In der Schweiz ist es eigentlich der unbedeutendste Volkstheil, wie beim Anfange der Reformation, der sich zu der Lehre der Wiedertaufer hinneigt, und wiewohl solches noch öfters zu Auftritten führen dürfte, welche den protestantischen Regierungen unangenehm fallen mögen, weil sie dadurch zu Maßregeln genöthigt werden, welche immer den gerühmten Grundsatz der Gewissensfreiheit über den Haufen werfen; so ist doch nicht abzusehen, daß die Sekte der Wiedertäufers an Ausdehnung und Bestand gewinnen könne. Bedeutender ist die überallhin verbreitete Sekte der Pietisten, sowohl wegen ihrer Ausdehnung, als weil ihr, theils im Geheimen, theils im Offenen, eine Volksklasse angehört, welcher es weder an Bildung noch an

Wohlstand gebricht, die sich durch einige rohe Angriffe durchaus nicht wird unterdrücken lassen. Von solchen Exzessen gegen die Pietisten haben wir auch in der Schweiz voriges Jahr traurige Beispiele erlebt. Bedeutender aber ist die Verbreitung der Pietisten, so wie der Kampf gegen dieselben, in Norddeutschland.

Durch die neue Kirchenagende, welche der König von Preußen in seinen Staaten den Protestanten angeordnet hat, sollte die Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten, woran schon Jahrhunderte lang gearbeitet worden ist, bewerkstelligt werden. Eine Vereinigung mittelst einer bloßen Kirchenagende aber ist einzig denkbar entweder bei solchen, die schon gleichgesinnt sind, und bei diesen ist auch das äußere Zwangsmittel überflüssig; oder bei Indifferentisten, die eigentlich keine Konfessionen haben, somit sich auch an jede Konfession anschließen und eben so leicht sich wieder von jeder trennen können, und bei diesen ist eine Agende ein Werk, das sich kaum der Mühe lohnt. Bei all denjenigen aber, welche wirklich verschiedener Konfession sind, kann eine solche von der Regierung gebotene gewaltsame Verschmelzung nichts anderes bedeuten, als daß Calviner und Lutheraner in die gleiche Kirche zu gehen haben, damit jeder daselbst nach seinen Begriffen Gott anbetet. Es ist daher nichts natürlicher, als daß sich da, wo wirklich noch ein konfessioneller Unterschied bei dem Volke sich vorfindet, auch Widersetzlichkeiten gegen eine solche Verschmelzung kund geben. Solches ist hauptsächlich geschehen in der Provinz Schlesien, wo die Regierung sogar militärische Gewalt brauchen mußte, weil die Ausschweifungen der Widerspänstigen so weit gegangen waren, daß mehrere Personen sich plötzlich für begeistert hielten, dann auf Bäume kletterten oder auf erhöhte Plätze stiegen, um von da aus ihre Glaubensbrüder zu belehren. Die Verordnungen und Ermahnungen der geistlichen wie der weltlichen Behörde waren ohne Erfolg — und gerade das ist das schlimmste Zeichen. Mehrere Geistliche nahmen an diesen Ausschweifungen selbst Antheil. Die Professoren Steffens und Scheibel sollen am thätigsten auf die Gemeinde gewirkt haben. — An der Universität Halle wurde der theologische Professor Guericke abgesetzt, weil er so sehr gegen die neue Kirchenagende geeifert hatte, daß Gemeinden sich von ihren bisherigen Geistlichen lossagten und ein Handwerksmann sein eigenes Kind taufte, nachdem es Monate lang ungetauft gelegen hatte. Am 18. Februar hatte wieder zu Kassel ein Auflauf gegen die Pietisten statt. Der Pastor Lange hatte nämlich in der Bräuerkirche daselbst gelehrt: daß es menschlicher Dünkel und verdammliche Einbildung sei, durch gute Werke, Tugend und Sittlichkeit hiemieden die ewige Seligkeit erringen zu wollen, daß der mit der Erbsünde behaftete Mensch in das Himmelreich zu gelangen (Siehe eine Beilage.)

vermöge einzig und allein durch den Glauben an die Leiden und das Blut des göttlichen Erlösers. Wiewohl solches nur die reine Lehre der ersten Reformatoren war, so hielten die Bürger doch solche Lehren für sittengefährdend. Auch da kam es zu einem Aufstande, bei welchem die Garnison ins Mittel treten mußte. Auch in Braunschweig verlangte die reformirte Gemeinde die Entfernung ihres Pastors Gaibel, weil dessen Predigten ihr zu supernaturalistisch und mystisch schienen. (Vielleicht hätte sie auch lieber nur von der Schönheit der Natur beim Sonnenaufgang, von der Blume auf dem Felde u. als von der Erlösung durch den Kreuzestod predigen gehört). Eine deshalb zusammenberufene Synode erklärte den Prediger außer Funktion, jedoch mit lebenslänglichem Fortgenuß seines Gehaltes. Herr Gaibel aber wendete sich an den Zivilrichter und gewann den Prozeß, so daß die Gemeinde denselben beibehalten muß, wenn er nicht freiwillig zurücktritt. — Aus einem dem Staatsrathe erst eingereichten Bericht einer Kommission zur Untersuchung über das Entstehen und Fortschreiten des Mystizismus in Schlesien und Pommern ergibt sich, daß daselbst viele adeliche Gutsbesitzer sich zu den Pietisten zählen, und oft auch gegen die Prediger aufstehen, welche gegen sie eifern, daß dieselben in ihren Häusern Betstunden veranstalten und das Abendmahl reichen, wodurch schon häufig fiskalische Prozesse entstehen, wenn die Prediger dieselben bei der Behörde verzeigen. Im Churfürstenthum Kassel sind in jüngster Zeit sehr scharfe Verordnungen gegen die Pietisten theils wieder erneuert, theils ganz neu erlassen worden, welche nicht bloß das gemeine Volk, sondern höhere und niedere Staatsbeamte und wohl auch Angestellte beim Militär treffen. Es dürfte überhaupt die Frage sein, ob diejenigen, welche sich den Pietisten zuzählen, nicht der bessere Theil des Volkes sein, als die Anhänger jener liberalen Frivolität, die nicht einmal die Regung eines religiösen Gefühls kennen, die man indeß ruhig ihres Weges ziehen läßt.

Solches Alles haben wir schon in diesem kurzen Zeitraume, seit dem Anfange des Jahres 1835 erlebt. Einheit, Eintracht und Ordnung war von Anfang an nicht die Zugabe des Protestantismus; man sieht aus den angeführten Beispielen, daß sie es auch jetzt noch nicht sind, ungeachtet der Arm der weltlichen Macht immer für sie gekämpft hat und noch kämpft.

Das amtliche Urtheil der geistlichen Behörde in Chur über das in Nidwalden erschienene sogenannte: „Erstes Schulbuch für die Jugend des Kantons Unterwalden nid dem Walde 1835.“

Nachdem bei Einführung des gemeldeten Schulbüchleins von Einigen bemerkt wurde, daß selbes etwelche zur Lese-

übung ausgelegte Stellen enthalte, die in religiöser Hinsicht nicht unbedenklich scheinen, und deshalb auch in öffentlichen Zeitschriften als solche gerügt worden, welches bei dem christlichen Volke Mißtrauen und Beängstigung erweckte, und verschiedene Wirren und anderes Nachtheiliges zur Folge hatte, so wurde dann auch die Sache hieher gebracht und eine Ordinariats-Zensur verlangt.

Die ausgehobenen und gerügten Sätze sind vorzüglich folgende:

1^{mo}. Werde (Blatt 43 — 44) das göttliche Kind Jesus wie ein anderes gutes Menschenkind vorgestellt in den Ausdrücken: „Der kleine Jesus war recht fleißig. „Das Lernen war seine Lust. Er fragte die Lehrer „voll Wißbegierde. Er wurde alle Tage weiser. „Er nahm zu an Verstand wie an Alter u. s. w.“ Eine Vorstellung, welche die Arianer sich machten, um daraus eine Schlußfolge gegen die Gottheit Jesu zu ziehen, welche die spätern Sektirer erneuerten und das Kind Jesu als unwissend wie andere Kinder behaupteten, im Widerspruche mit der Lehre der heil. Väter, der katholischen Theologen und Schriftausleger, und des in der katholischen Kirche immer bestandenen Gemeinnes, daß nämlich Jesus Christus vom ersten Augenblicke der Menschwerdung an mit vollkommener Wissenschaft und Weisheit begabt gewesen und nachher niemals was von den Menschen gelernt habe, was er nicht selbst und vorher wußte.

2^{da}. Seite 46 heiße es: „Jesus der beste Lehrer.“ Was Er sagte, ist so klar, daß es auch schon Kinder verstehen können.“ Ein bekannter Satz Luthers und seiner Anhänger zum Behufe ihrer Irthümer und Verwerfung der kirchlichen Autorität. Ein Satz, eben so falsch und sowohl der Erfahrung, als der katholischen Lehre zuwider.

3^{da}. Seien wohl auch noch da und dort einige andere Worte und Ausdrücke, welche ihrer Unbestimmtheit oder Zweideutigkeit wegen der Jugend keinen ächten und sichern Begriff geben, und von ihr eben sowohl irrig als richtig aufgefaßt und behalten werden dürften, ohne sie besonders rügen zu wollen u. s. w.

Wir ermangelten nicht, diese Sätze mit den beigefügten Anmerkungen, so wie alles dießfalls gedruckt und schriftlich für und wider uns Zugekommene in Erwägung zu ziehen, zu untersuchen und zu würdigen, und können als Resultat hievon gemeldete Ansichten und Bemängelungen nicht anders als im Wesentlichen für begründet erkennen, und gemäß Amtspflicht und geschehener Aufforderung als solche hiemit erklären.

In Folge dessen kann auch keine Ordinariats-Gutheißung und Beistimmung zum Gebrauche genannten Büchleins erteilt werden, ohne daß selbes von den bemängelten Stellen gereinigt werde. Wohl möchte (in Besorgniß, daß selbes, wenn auch gebessert, doch nach so vielem öffentlichen und

nicht ungegründeten Tadel schwerlich mehr ein allgemeines ungeheiltes Zutrauen und Achtung erhalten dürfte) rätlicher und vorsichtiger sein, ein anderes für die Jugend mit Leseübungen, welche nützlich und lehrreich, oder wenigstens unschädlich und von den Mängeln des gegenwärtigen frei wären, zu jedermanns Beruhigung einzuführen.

Chur, den 20. März 1835.

Das Ordinariats-Offizium:
Signè Joh. Georg Bossi,
Kapitelsvikar.

Wenn Herr Chorherr Geiger in seinem Gutachten (No. 7 der Kirchenzeitung) erklärte: „die Ausdrücke müssen in einem Namenbüchlein eben nicht so genau abgemessen sein, wie in einem Katechismus; — er möchte den Ausdruck: „Das Lernen war seine Lust“ u. s. w., nicht zu sehr tadeln, weil der Verfasser die Absicht gehabt habe, dadurch die Lernbegierde bei den Kindern zu wecken; — und ein anderer „unrichtiger Ausdruck“ sei durch einen bloßen Druckfehler entstanden u. s. w.: so that er dieses offenbar mehr, um die Personen, welche dieses Schulbüchlein eingeführt hatten, gegen lieblose Angriffe zu verteidigen, als um das Büchlein selbst gutzuheißen. Darum mußte er denn auch, als man seines Ansehens sich bediente, um selbst den unrichtigen Sinn, der in einige Stellen hineingelegt werden konnte und wirklich hineingelegt wurde, als katholische Lehre zu verteidigen, seinen anfangs nur schonend ausgesprochenen Tadel schärfer herausheben. Wer darum behauptet, das Gutachten des Herrn Geiger stehe im Widerspruche mit seiner spätern Erklärung im Waldkätter Boten No. 17 oder mit dem Urtheile des bischöflichen Ordinariats, der beweiset dadurch entweder Mangel an richtiger Urtheilskraft oder bösen Willen. Mehr über diese Angelegenheit später.

Ann. d. Red.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Am 29. März ist von dem Großen Rath zu Solothurn die Errichtung einer protestantischen Kirche in der Stadt Solothurn bewilligt oder vielmehr erkannt worden. Seit geraumer Zeit vernahm man nämlich schon aus öffentlichen Blättern, daß ein Komite, dessen Mitglieder nicht genannt sind, an der Errichtung einer solchen Kirche arbeite, obschon dieselbe, wie man in Hafners Chronik lesen kann, vor 300 Jahren eben nicht sehr gute Früchte gebracht hat, und die Ruhe nur seit Wegweisung der damaligen Predikanten hergestellt worden ist. Die Zahl der protestantischen Einwohner soll sich, mit Inbegriff von Weibern und Kindern, auf 175 belaufen; sie werden aber nicht genannt, und in der dem Großen Rathe eingereichten Bittschrift sind nur etwa 30 unterschrieben. Auch weiß man bestimmt, daß verschiedene angesehenere protestantische Einwohner an dieser Bittschrift durchaus keinen Theil nehmen wollten. In derselben reden die Petenten von einem reformirten Glaubensbekenntniß, da es doch gar kein solches giebt, und die reformirten Predikanten selbst würden sich in großer Verlegenheit befinden, wenn man ihnen ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß abfordern wollte. Das Wesen der sogenannten reformirten Religion besteht ja gerade darin, daß in Glaubens- oder Religionsfachen gar keine — weder kirchliche noch andere —

Autorität anerkannt werden soll, sondern jeder Einzelne sich seinen Glauben und seine Sittenlehre nach eigenem Gutdünken schaffen kann, also, daß man auch nicht zwei oder drei findet, die mit einander einig wären. Die Bittsteller sprechen auch von der Ausübung eines reformirten Kultus, da doch bekanntermaßen dieser ganze Kultus lediglich in einer Predigt besteht, zu deren Anhörung man nicht einmal verpflichtet ist. Gegen den Einwurf, daß sie besagten Kultus in dem kaum eine Stunde weit von Solothurn liegenden protestantischen Dorf Lüsfligen ausüben können, erwidern sie und ihre Patronen, daß dieses Dorf bei schlechter Witterung, für Diensthöfen u. s. w., gleichwohl zu entfernt sei. Allein das nämliche Hinderniß trifft für viele Katholiken des Kantons Solothurn ebenfalls und in noch höhern Grade ein, als die oft auf schlechten Feld- und Waldwegen in ihre noch weiter entfernte Kirche zur Messe gehen müssen, ohne daß deswegen die Regierung in jedem Dörflein oder in jedem abgelegenen Haus eine Kirche erbaut und einen Pfarrer angestellt hat. Zudem werden die protestantischen Einwohner Solothurns von Niemanden gehindert, bei Hause etwa ein Kapitel in der Bibel oder eine gedruckte Predigt zu lesen, oder auch bisweilen katholische Predigten anzuhören, was ihnen nichts schaden würde und in denen sie, ihrem eigenen Geständniß nach, oft mehr Erbauung als in den protestantischen finden. Für die eben nicht zahlreichen Kindertaufen können sie sich nach Lüsfligen begeben, oder es wird der dortige Pfarrer nach Solothurn berufen, und unter ihren jährlichen acht Kommuniontagen wird doch wohl einer sein, wo sie bei erträglicher Witterung das Abendmal nach ihrem Gebrauch in Lüsfligen genießen können. Sie verlangten gleichwohl die Abtretung der St. Stephans-Kirche in Solothurn, während den zahlreichen Katholiken in den protestantischen Hauptstädten der Schweiz keine einzige der ihren Vorfahren geraubten und jetzt oft leer stehenden Kirchen eingeräumt wird, sondern sie dergleichen mit großen Kosten selbst bauen mußten. (In Bern selbst besitzen sie keine eigene Kirche, sondern dürfen nur zu unbequemen Stunden die sogenannte französische Kirche mit den Protestanten theilen.) Indessen konnte den Solothurnischen Protestanten in jenem Begehren vor der Hand nicht entsprochen werden, weil die Regierung nicht befugt ist, über die Kirchen der Stadt Solothurn zu verfügen; sie soll ihnen aber auf andere Art jeden möglichen Vorschub leisten. Man spricht ferner von dem nothwendigen religiösen Trost für die reformirten Personen in Spitälern und Gefängnissen. Allein das sind katholische, und nicht protestantische Redensarten. Man gehe in die protestantischen Kantone, und man wird sehen, daß die Herren Predikanten sich selten oder nie weder in Gefängnisse noch in Spitäler begeben, ja sogar von den Kranken und Gefangenen nicht einmal verlangt werden. Man läßt dort die Sterbenden selbst in Privathäusern ohne allen Trost hinscheiden, und von einem Gebet für die Todten ist nach ihrem Glauben keine Rede. Die reformirten Einwohner der Stadt Solothurn scheinen sogar auf protestan-

tische Einrichtungen und Primarschulen in dem Solothurnischen Kollegium Anspruch zu machen, unter dem Vorwand, daß sie dazu beitragen. Allein sie tragen dazu keinen Kreuzer bei, zumal das Kollegium oder, wie man es jetzt nennt, die höhere Lehranstalt sich aus ihren eigenen, bloß von Katholiken gestifteten Fonds erhält, und das wenige, was etwa die Protestanten an die Staatseinkünfte bezahlen, zu ganz andern Gegenständen verwendet wird. Die katholischen Solothurner könnten mit gleichem Recht begehren, daß auch für die wenigen im Bucheggberg wohnenden Katholiken all dort katholische Schulen errichtet würden, zumal sie noch viel mehr zu den Staatseinkünften beitragen, und selbst die Bucheggbergischen Kirchen- und Pfarrgüter ursprünglich nur von Katholiken gestiftet worden sind. Zu den Akademien und Kollegien der Städte Zürich, Bern, Lausanne, Genf und Neuenburg wird auch nicht ein einziger katholischer Lehrer angestellt, sondern die dortigen sehr zahlreichen Katholiken müssen ihre Schulen selbst bezahlen.

Zuletzt macht man noch die vorgebliche große Toleranz geltend, welche in den Städten Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Narau u. s. w. herrsche, allwo der katholische Gottesdienst gestattet sei, und meint, man müsse diesem Beispiele folgen und gegen die hiesigen wenigen protestantischen Einwohner eben so gefällig sein. Allein abgesehen, daß, wenn die Protestanten aus abgedrungener Hochachtung allmählig wieder zum Guten und Wahren zurückkehren, dieses kein Grund ist, bei uns ein nicht bestehendes Uebel einzuführen, so sind auch die Verhältnisse wesentlich verschieden, und so ganz freiwillig ist jene Duldung der Katholiken nicht überall entstanden. In Genf, wo sich bei 5000 Katholiken befinden, hat Bonaparte, während diese Stadt mit dem französischen Reiche vereinigt war, die öffentliche Ausübung der katholischen Religion, alles Widerstandes der Genfer ungeachtet, gebieterisch erzwungen und auf dem Wiener-Kongreß ist sie von allen europäischen Mächten förmlich gewährleistet, ja sogar zur Bedingung der diesem Kantone abgetretenen 24 savoyischen und französischen, mithin katholischen Gemeinden gemacht worden, so daß die Genferische Regierung in dieser Sache nicht einmal Meister ist. In Lausanne hat im Jahre 1814 ein österreichischer General zu Gunsten seiner Truppen eine katholische Kapelle gefordert; aus politischen Rücksichten durfte man es ihm nicht abschlagen, und seither ist dieser Gottesdienst für die dortigen 700 bis 800 Katholiken (der 10. Theil aller Einwohner) verblieben, aber man trat ihnen keine der zahlreichen Kirchen ab, bezahlte ihre Pfarrer nicht und errichtete für sie keine Schulen. In Bern, wo man seit der Vereinigung mit dem Bisthum Basel mehr als 1000 Katholiken zählt, ward der katholische Gottesdienst während der helvetischen Republik für die Deputirten der katholischen Kantone und der vielen angestellten Beamten, nachher vorzüglich wegen des diplomatischen Korps gestattet, welches letzteres auch einen besondern Priester bezahlte, und nur weil die Regierung den Pfarrer ernennen oder vorschlagen wollte, hat sie ihm eine Besoldung angewiesen. Im Kanton Aargau sind mehr als

die Hälfte aller Einwohner katholisch, und laut der Konstitution von 1814 ist die Regierung selbst streng paritätisch, so zwar, daß die Hälfte der Mitglieder des Großen Rathes, des Kleinen Rathes und des Appellationsgerichts katholisch sein müssen. Also war in Narau eine katholische Kirche durchaus nothwendig. In Basel wohnen wegen dem großen Zufluß von Diensthöten und Arbeitern aus dem Elsaß, dem Großherzogthum Baden und dem katholischen Theile des Kantons selbst bei 4000 Katholiken, mehr als der 4. Theil aller Einwohner. Dort sind sie auch freier und ungeplagter als in manchen katholischen Kantonen, wo man sie doch als die ältern und zahlreichern vorzüglich begünstigen und die allgemeine Kirche in ihren Rechten respektiren sollte. Dennoch giebt die Regierung von Basel nicht das Geringste weder für den Pfarrer noch für die Schulen. Hingegen machen die Protestanten in der Stadt Solothurn nicht den 30. Theil aller Einwohner aus, und sie haben noch den Vortheil, in das benachbarte Bucheggbergische Dorf Lüsfligen zur Predigt gehen zu können. Das Beispiel von Luzern endlich, wo man zum Erstaunen der ganzen Schweiz für etwa 50 fremde protestantische Einwohner, die wahrlich nicht ihrer Religion wegen nach Luzern gezogen sind, eine sogenannte reformirte Kirche errichtet hat, wäre wohl besser unangeführt geblieben. Denn diese Neuuerung ist dort nicht sowohl von den wenigen Protestanten selbst verlangt, als vielmehr bekanntermaßen von einigen Regierungsgliedern, deren Denkungsart bekannt ist, aus ganz andern Absichten eingeführt und durchgesetzt worden, doch aber bezahlt die Regierung nichts dazu. Auch hat der dortige von fremden Behörden wohl besoldete Predikant nicht viel zu thun; er bezieht sein Einkommen beinahe ohne große Beschäftigung; und so könnte es auch zu Solothurn begegnen, daß, wie in Irland, der Herr Prediger, selbst an Sonntagen, nur die leeren Bänke antrifft und seine ganze Gemeinde in der Frau Predikantin besteht.

Die 175 protestantischen Einwohner der Stadt Solothurn, welche, aus lauter Eifer für ihren Gottesdienst, unter sich nicht viel mehr als 500 Franken zusammenbringen konnten, haben sich, gleich denen von Luzern, ebenfalls bei den protestantischen Kantonsregierungen um Steuern angemeldet, aber einstweilen noch nicht vielen Anklang gefunden. Appenzell Auser Rhoden versprach ihnen jährlich 100 L., Zürich 200, Bern 400, Waadt 150 L., und dazu soll die Regierung von Solothurn noch jährlich 300 L. beitragen. Schaffhausen hingegen will vorerst wissen, wie die Sachen herauskommen, und von Basel, Genf, Thurgau und Graubünden sind noch gar keine Antworten eingelangt.

Der neue protestantische Pfarrer von Solothurn soll von der jetzigen Wahlbehörde frei gewählt werden und ist keiner Prüfung weder über seine Lehre noch über seine Kenntnisse unterworfen, während hingegen die Solothurnischen Landesfinder und die bereits von ihrem Bischof geprüften und geweihten katholischen Priester, gemäß dem neuesten, aus den Badener-Konferenz-Artikeln entlehnten

Gesetz, noch von einer Regierungsbehörde gleich Schulknaben geprüft werden müssen. Vermuthlich wird es zum Beweise der Tüchtigkeit des reformirten Predikanten hinreichen, daß er auf einer der berühmtesten Hochschulen von Zürich oder Bern gebildet worden sei.

Frankreich. Zur Zeit, als die Cholera zu Marseille ausbrach, befand sich der Bischof von Kosium zu Rom. Er benützte diesen Umstand, begehrte und erhielt vom heil. Vater Ablässe für solche, welche von der Krankheit angefallen werden sollten, ferner für die Beichtväter und Personen, welche die Kranken pflegen und geistig und körperlich unterstützen würden.

Seit 1830 war zu Marseille von der weltlichen Behörde nie mehr eine Prozession gestattet worden, wiewohl das so entschieden katholische Volk sehr viel darauf hielt. Als nun die Cholera ausbrach, ließ sich der Präfekt endlich bewegen, die Erlaubniß zu einer Prozession zu ertheilen. Sogleich ließ der Bischof die mahnende Stimme erkönen. Sonntags, am 8. März, wurde das Bildniß der seligsten Jungfrau (St. Virge de la Garde) von der Bergkapelle in die Stadt gebracht, in die Kathedrale getragen und dort zwei Tage lang ausgesetzt. Die „Gazette du Midi“ erzählt hierüber Folgendes;

„Ungeachtet am Sonntage ein schneidender Nordwestwind stürmte, bestieg doch eine zahllose Menge den Berg, um das Bildniß abzuholen. Als das Bildniß auf dem Bourbonplaz erschien, erhob sich von allen Seiten der lebhafteste Zuruf. Weinend vor Freude brachten die Frauen ihre Kinder daher und alles Volk erhob die Hände mit jenem Enthusiasmus, welchen man nur im Süden kennt. Alles eilte dahin, wo das Bildniß durchging, um Kerzen und Gebete darzubringen. Man konnte die Menge Kerzen gar nicht mehr mittragen, sondern mußte mehrere Körbe voll in Privathäusern zurücklassen. Wittwen und Waisen bezeigten in Trauerkleidern der Mutter Gottes ihre Schmerzen. Das Volk, gebeugt und entmuthigt durch die Geißel der Pest, schien neues Leben zu erhalten beim Anblick dieser religiösen Feier, deren es fünf Jahre lang sich beraubt sah, und beim Anblicke des Bildes, dessen Erinnerung das Herz des Matrosen und des Soldaten der Provence mitten im Sturme des Meeres und im Getümmel der Schlacht mit Muth erfüllt. Als das Bildniß in der Kirche angelangt war, hielt der Bischof von Kosium eine ergreifende Anrede an das Volk: daß es seine Hoffnung auf Gott baue und mit Glauben die Beschützerin Marseille's um ihre Fürbitte anrufe. Die folgenden Tage drängte sich das Volk schaarenweise zu den Füßen der Gottesmutter. Von 5 Uhr Morgens an war die Hauptkirche immer gefüllt, gerade wie am grünen Donnerstage, mit dem Unterschiede jedoch, daß an diesem Tage die Menge nur einige Zeit dauerte, nun aber nie nachließ. Die Menge der Kerzen, welche hergebracht wurden, um sie vor dem Altare anzuzünden, war so groß, daß nicht genug Leuchter aufgebracht

werden konnten, obschon man auch aus andern Kirchen deren herbeigeholt hatte. Auch war das Zufließen zur Kirche mit jedem Tage stärker. Wie düster und öde die Stadt vor der Prozession auch war, schon wieder hat sie ihre Heiterkeit erlangt. Das Volk ist nicht mehr der Düsternheit und Entmuthigung preis gegeben; es leidet zwar noch, hoffet indeß schon, denn es erhebt die Augen zu dem, welcher heilet und tröstet.“

Auch durch Wohlthätigkeit gegen die Armen hat sich die Stadt bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet. 100,000 Fr. an Geld hat die Stadt für Unterstützung der Armen bewilligt, Fleisch und Brod wurden unter sie ausgetheilt, an Unterstützung fehlte es nicht. Die hoffnungslosen und ungläubigen Reichen charakterisirten sich dadurch, daß sie in Menge und in größter Hast die Flucht ergriffen.

Italien. Die zu Rom lebenden Juden übergeben herkömmlich jedem neugewählten Papst beim Antritte seiner Regierung eine Rolle des mosaischen Gesetzes. Statt derselben haben sie nun dieses Jahr dem heiligen Vater ein Buch in hebräischer Schrift überreicht, welches ein Meisterwerk von Kalligraphie ist. Das Buch ist in Groß-Folio; darin wird des Papstes Weisheit und Güte für seine Unterthanen gepriesen, und zwar zuerst in hebräischer Sprache, in wohlklingender Prosa, darauf das gleiche in doppelter Uebersetzung, lateinisch und italienisch, beides in Versen. Jedes Blatt ist wieder auf eine andere Art geschrieben, zwischenhinein sind jedesmal wieder Zeichnungen mit der Feder angebracht, mit unglaublicher Schönheit. Gearbeitet ist es von einem Christen, dem venetianischen Künstler Paoletti, jetzt zu Rom wohnhaft. Unter den Gemälden ist das schönste das Bildniß Gregors XVI., sehr gut getroffen. Auch der Einband ist nicht minder auffallend durch Eleganz und Reichthum. Der Ueberzug ist von weißem Atlas, mit Gold gestickt, mit den Wappen des Papstes. Die beiden Schösser, in Gold gearbeitet, gleichfalls mit dem Wappen des Papstes, sind eben so künstlich. Das Ganze soll gegen 10,000 Fr. gekostet haben.

Amerika. Die katholische Geistlichkeit arbeitet in den vereinigten Staaten thätig an der Verbesserung des Schulwesens. Bischöfe und Priester errichten von allen Seiten Schulen und suchen sowohl die Disziplin als die Wissenschaft in denselben zu verbessern. So hat der Bischof Nese in Detroit nahe beim Priesterhaus in seiner Residenzstadt ein Kollegium errichtet; Herr Atwell leitet eines in einem andern Theile derselben Stadt; ein drittes hat Herr Cullen am Fluß St. Clair errichtet, und ein viertes wurde auf dem Gebiete der Kirche eröffnet. Alle diese Anstalten hat der Bischof unter die Aufsicht eines Geistlichen, Herrn Dr. Cavanagh, gestellt, und weihet ihnen auch selbst die größte Aufmerksamkeit.

England. Das Gesamteinkommen der Kirche in England hat jüngst ein englisches Journal, „Caledonian Mercury“, auf 9,539,481 Pf. Sterl. (über 114 Millionen Gulden) berechnet.